

# Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends  
Abonnementpreis 1,50 M pro Quartal  
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Hamburg 25, Klaus-Groth-Straße 1, 1. Stock  
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:  
Vermögensverwaltung des Verbandes  
Hamburg 11598

## Die Aufgaben der Gewerkschaften in der gegenwärtigen Lage.

Die zurückliegenden Monate brachten die gewerkschaftlichen Organisationen in schwere Bedrängnis. Außenpolitische Einwirkungen, eine verfehlte Wirtschaftsführung im Innern im Verein mit einer beispiellosen Geldverfälschung ließen die Zahlen der Kurzarbeiter und gänzlich Erwerbslosen über alles Maß anschwellen, verbreiteten Not und Elend selbst in den Reihen der Beschäftigten und verminderten die finanziellen Mittel der Gewerkschaften in einem fast lähmenden Umfang.

Das Unternehmertum ruht diesen Notstand bedenkenlos aus. Unter dem Schlagwort: „Steigerung der Produktion“ wird die Arbeitszeit verlängert, werden die Löhne abgebaut, mehren sich die Bestellungen, von weitreichenden Tarifverträgen zu sogenannten Werksgemeinschaften (Betriebsräten), ja sogar zum individuellen Arbeitsvertrag überzugehen, leisten sogar staatliche Schlichtungsstellen den Arbeitgebern hierbei hilfreiche Hand. Der Arbeiter soll in sein früheres Obrikeitverhältnis zurückgezwungen werden. So wenig phrasenhafte Wortathletik diese Dinge zu meistern vermag, so falsch wäre es, in ergebenem Dulden die Hände in den Schoß zu legen. Die Arbeiterschaft hat schon manche Krise überdauert, um sich kräftiger wieder zu erheben; sie wird auch dies überwinden; um so schneller und nachhaltiger, je eher sie ihrer Kraft wieder bewußt wird und sie zweckmäßig anwendet. Der Tiefstand scheint bereits überwunden; in einigen Industrien steigt der Beschäftigungsgrad und führt den Verbänden neue Mitglieder zu, weckt zudem auch die Anteilnahme derer wieder, die wandelmüdig den Einflüsterungen falscher Freunde ihr Ohr liehen und die Mitgliedschaft aufgaben.

Die Gewerkschaften sind von jeher und grundsätzlich für volle politische Freiheit eingetreten, sie müssen daher schon deshalb die Aufhebung des Ausnahmezustandes fordern, ganz abgesehen davon, daß der Ausnahmezustand sie auch in ihrer wirtschaftlichen Betätigung erheblich einschränkt.

Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit ist eine der frühesten Lebensäußerungen der deutschen Gewerkschaften; sie werden in diesem Bestreben fortfahren trotz Arbeitszeitverordnung und Ermächtigungsgesetz, bis zur zahllosen Wiederherstellung des Achtstundentages. Die Verlängerung der Arbeitszeit ist um so weniger haltbar, als sie auch auf die Industrien und Gewerbe ausgedehnt wurde, wo alle Voraussetzungen hierfür fehlen, wo namentlich zahllose Hände feiern müssen. Trotz Friedensvertrag und innen- und außenpolitischer Widerstände gilt möglichst umfassende Unterbringung der Arbeitslosen, sei es auch unter entsprechender Umschichtung, als unabwiesbare Pflicht.

Steigerung der Produktion auf Kosten der Arbeitszeit und der Löhne hat sich noch immer auf die Dauer als unrentabel erwiesen. Der Kampf um die Erhöhung der Löhne ist mit neuer Kraft fortzuführen, da die heutigen Löhne weit, zum Teil bis zur Hälfte, hinter den Friedenslöhnen zurückbleiben. Aber auch die Genaufführung der Löhne bis zum Friedensstand und darüber hinaus würde keine spürbare Erleichterung für die Arbeitnehmer bedeuten, wenn nicht gleichzeitig die Preise abgebaut werden. Diese Forderung ist um so berechtigter, als die Preise in Deutschland heute vielfach über den Weltmarktpreisen stehen, obgleich fast ausnahmslos der Anteil des Lohnes am Preise um ein Vielfaches gesunken ist.

Die Rechte des Arbeiters im Betriebe sind in erster Linie, nicht minder das Koalitionsrecht beziehungsweise dessen ungehemmte Anwendung für Arbeiter in öffentlichen Betrieben. Die Fortführung, ja selbst Aufrechterhaltung der Sozialgesetzgebung ist bedroht, angeblich wegen Mangel an Mitteln des Staates, obgleich dessen Steuerpolitik erfolgreicher wäre, legte sie den Besitzenden dieselbe Steuerlast auf wie den

Arbeitnehmern. Die Arbeiterschaft muß sich darüber hinaus rüsten zur Wiedergewinnung ihres Einflusses im Staat. Sie wird den ihr aufgezwungenen Kampf siegreich bestehen, je mehr die Einsicht in die Notwendigkeiten, Kräfte und Mittel in den weitesten Kreisen wächst. Das hätte sich fördern lassen, wäre es den Gewerkschaften möglich gewesen, ihre Bildungseinrichtungen unversehrt zu erhalten. Aber hier wird viel auszubessern und neu aufzubauen sein.

Über allem aber steht die Pflicht, in den eigenen Reihen jenen Kampfesmut und jenes Gefühl ruhiger Sicherheit, aber auch jenes gegenseitige Vertrauen lebendig zu erhalten, denen die Gewerkschaften ihre bisherigen Erfolge, aber auch die Zuversicht verdanken, bald aus der Abwehr zum Angriff und zum Siege schreiten zu können.

## Ein sauberer Plan.

Tarifverträge und der darin dokumentarisch belegte und praktisch wirkende Einfluß der Gewerkschaften, mitsamt dem daraus hervorgehenden Verhandlungs- und Schlichtungswesen, sind dem Unternehmertum immer ein Gräuel gewesen. Diese Position mußte denn auch erst in jahrelangen Kämpfen genommen werden. Gaben sich die Klein- und mittleren Arbeitgeber mit dem so geschaffenen Zustande abgefunden, so revoltiert die Groß- und Schwerindustrie noch ganz energisch dagegen, es sei denn, es könnte ihrem Einfluß gelingen, mit Hilfe der staatlichen Schlichtungsstellen und Schiedsprüchen die jetzigen Hungerlöhne zu verewigen, die Arbeitszeit willkürlich auszubehnen und die fehlere Obrikeit im Arbeitsverhältnis wieder einzuführen. Die ungeheure Arbeitslosigkeit und die Reinigung der Reichsregierung und der staatlichen Verwaltungen von aller sozialistischen — oder wie das neueste Schlagwort heißt: marxistischer — Einstellung verdächtiger Beamten löst bei ihnen die überstiegensten Hoffnungen aus. Dabei läßt sie sich ihrer Sache völlig sicher und, was noch beachtenswerter ist, es zeigt sich, daß sie keineswegs falsch spekulieren.

So haben sich verschiedene Arbeitgeberverbände beschwerend an das Reichsfinanzministerium gewandt, weil sie auf Grund von Schiedsprüchen gesetzlicher Schlichtungsstellen höhere Löhne zahlen müssen als das Reich seinen Beamten und Arbeitern. Und das Finanzministerium hat sich diese Meinung der Unternehmer auch ohne weiteres zu eigen gemacht und in einem Schreiben seines Ministerialdirektors Schließen an den Reichsarbeitsminister Dr. Brauns erklären lassen, daß ihm der Standpunkt der Unternehmer „sehr beachtlich“ erscheine. Das Finanzministerium wünscht, daß die Löhne der Arbeiter und Angestellten in Industrie und Handel auf die Löhne und Gehälter herabgedrückt werden, die das Reich seit 15. November den Beamten und Staatsarbeitern zumutet. Denn sonst, so meint das Finanzministerium, würden diese sich ihre Hungerentkommen nicht lange gefallen lassen. Weil also das Reich in seiner Finanznot von seinen Beamten geradezu unerträgliche Einschränkungen fordert, soll auch die Beamten- und Arbeiterchaft der teils sehr wohlhabenden Privatwirtschaft noch tiefer herabgedrückt werden. Das Finanzministerium erwartet in grenzenloser Einfalt hieron einen Abbau der Preise, für deren Hochhaltung bekanntlich die Syndikate und Trusts sorgen, gegen die nach vielen gemachten Erfahrungen auch die Regierung machtlos ist.

Das Finanzministerium scheint nicht zu wissen, daß weiterer Lohnabbau weitere Einschränkung des inneren Marktes, also zunehmende Arbeitslosigkeit und Steigerung der Wirtschaftskrise bedeutet und jede Aussicht auf die Sanierung der Finanzen beseitigen würde. Also steckt hinter dieser Weisheit nicht volkswirtschaftliche Einsicht, sondern verböhrteste Arbeitgeberinteressenpolitik. Doch es gibt dem Arbeitsministerium nicht nur schlechte Ratschläge, sondern macht auch positive Vorschläge. Es verlangt eine Verordnung um

„die Spruchfähigkeit der gesetzlichen Schlichtungsausschüsse dahin einzuschränken, daß über die Lohn- und Gehaltsfrage des Reiches nicht oder nur unter besonderen Voraussetzungen hinausgegangen werden darf.“

Es ist anzuerkennen, wenn auch ganz selbstverständlich, daß der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns diese Zumutung abgelehnt hat, und zwar mit folgender Begründung:

„Ich verkenne keineswegs die Bedeutung der Lohn- und Gehaltszahlungen des Reiches und der Länder für die gesamte Lohngestaltung. Gleichwohl halte ich es nicht für möglich, einen allgemeinen Grundsatz des Inhalts aufzustellen, daß die Löhne und Gehälter der Privatindustrie über die Zahlungen der öffentlichen Arbeitgeber nicht hinausgehen dürfen. Die Löhne und Gehälter werden sich, von den Lebenshaltungskosten abgesehen, stets in erster Linie nach den besonderen Verhältnissen und Möglichkeiten der einzelnen

Industrie- und Gewerbebranche richten müssen. Gerade in der augenblicklichen Zeit, wo auch nach Ihren Angaben die Bezüge der Staatsbediensteten leider unerwünscht niedrig sein müssen, würde es im höchsten Grade unbillig sein, die Arbeitnehmer solcher Erwerbszweige, bei denen derartige Notwendigkeiten nicht bestehen, schematisch auf diesem Lohn- und Gehaltsniveau festzuhalten. Ich würde auch ein derartiges Festhalten in größerem Umfange, als es die Lage der einzelnen Erwerbszweige dringend verlangt, mit Rücksicht auf die Notwendigkeit einer möglichst großen Steigerung der Kaufkraft und ihrer Auswirkung für die Wiederbelebung der Wirtschaft nicht für erwünscht halten. Obnehin wird die Lohnhöhe derartig wichtiger Gruppen, wie sie die öffentlichen Arbeitnehmer darstellen, schon wegen ihrer starken Rückwirkung auf die Preisgestaltung nicht ohne Einfluß auf das Lohnniveau privater Arbeitnehmergruppen sein. Diese Lohnhöhe kann aber nur eine der Ursachen sein, die bei Lohnverhandlungen neben andern wichtigen Umständen in Betracht kommen. Ich möchte annehmen, daß auch Sie Lohnunterschiede insoweit als berechtigt anerkennen, als sie durch die tatsächliche Verschiedenheit, wozu ich insbesondere auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Unternehmer rechnen, bedingt sind. Es kommt hinzu, daß den Arbeitern und Angestellten der öffentlichen Arbeitgeber gewisse soziale Vorteile gewährt sind, die andern Arbeitnehmern regelmäßig nicht in gleichem Umfange zustehen, eine Tatsache, die bei der Lohnbemessung gleichfalls in Rücksicht gezogen werden muß.

Für völlig ausgeschlossen erachte ich es, auf Grund des Ermächtigungsgesetzes den Schlichtungsbehörden Grenzen für die von ihnen vorzuschlagenden Lohnsätze vorzuschreiben. Ich sehe die große Bedeutung der Schlichtungsbehörden und die stärkste Wurzel ihrer Autorität gerade in der Freiheit und Selbständigkeit ihrer sachlichen Stellungnahme. Die Schlichtungsbehörden haben meines Erachtens nicht die Aufgabe, eine behördlicherseits als wünschenswert anerkannte Lohngestaltung erzwingen zu dürfen, sondern den Beteiligten bei der von diesen selbst unter eigener Verantwortung vorzunehmenden tariflichen Regelung ihrer Arbeitsbedingungen behilflich zu sein. Daß sie dabei auf eine vernunftgemäße und im Interesse des großen und ganzen liegende Regelung hinwirken werden, ist selbstverständlich. Die Schiedsprüche kommen im übrigen durch Abstimmung der Beteiligten zustande, und es ist nicht ersichtlich, wie die Verfügungen einer der Vorschläge des Reichsfinanzministeriums entsprechenden Stimmabgabe gebracht werden sollten.

Ich werde hiernach zwar nach wie vor bemüht sein, auf eine einheitliche, den Interessen der Gesamtheit Rechnung tragende Lohnpolitik hinzuwirken und den Schlichtungsbehörden das erforderliche Material für die richtige Beurteilung der Gesamtlage zugehen lassen, halte aber eine Bindung der Schlichtungsbehörden durch eine Art „Sperrgesetz“ für unvereinbar mit der Freiheit des Tarifvertrages und der Eigenart des Schlichtungswesens.“

Die Antwort des Reichsarbeitsministers ist vorsichtig abgefaßt, aber dennoch deutlich. Weniger hätte ihm aber auch allen Kredit genommen; denn selbst die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ des Herrn Stinnes und der „Tag“ des Herrn Hugenberg finden, daß Dr. Luther mit seiner Forderung, die Löhne in der Privatindustrie durch Zwangsschiedsprüche auf das Hungerniveau der Beamten, Angestellten und der Arbeiter öffentlicher Betriebe herabzudrücken, doch zu weit geschossen hat. Natürlich hätten die industriellen Scharfmacher nichts gegen den drakonischen Lohnabbau einzuwenden, wenn sie nicht recht genau wüßten, daß damit denn doch eine Empörung der Arbeiterschaft ausgelöst würde, die den mit den geparteten Löhnen erhofften Mehrprofit wieder beseitigen würde. Da bilden die Gewerkschaften trotz aller gegen sie inszenierten Quertreibereien denn doch einen zu widerstandsfähigen Block, daß sie, natürlich im richtigen Moment, und nicht, wenn es dem Unternehmertum gerade paßt, planmäßig und nach gewissenhaften Vorbereitungen im Gegenzug zu unzeitgemäßen wilden und künstlich aufgepuschten Bewegungen das während der jetzigen schweren Wirtschaftskrise genommene Gelände wieder zu gewinnen.

Ist also der saubere Plan der industriellen Scharfmacher mitsamt einem willfährigen Finanzministerium in diesem Falle zunächst abgefallen, so sind damit noch lange nicht alle aus dem gleichen Lager drohenden Gefahren beseitigt. Das mögen sich auch unsere Kollegen gesagt sein lassen und daraus die richtige Lehre ziehen.

## Internationaler Arbeiterschutz im Reichswirtschaftsrat.

Die Reichsregierung hat vor längerer Zeit dem Reichswirtschaftsrat die Beschlüsse der Internationalen Arbeitskonferenz von Genf (Oktober/November 1921) in Form von 7 Gesetzentwürfen und 8 Entschließungen unterbreitet, von denen 3 Entwürfe und 7 Entschließungen die Landwirtschaft, 1 Entwurf die ge-



verbleiben Betriebe, 1 Entschliebung des Handelsgewerbes, 2 Entschliebung der Schiffahrt und 1 Entwurf des Maler...

Der Sozialpolitische Ausschuss des Vorläufigen Reichs...

In ihrer Stelle lag das Uebereinkommen über die...

Die Sitzung hat dann am 21. Juni vorigen Jahres...

Die Entscheidung eines ärztlichen Sachverständigen...

Aus unserm Beruf.

Wacht auf!

Wacht auf, Müdigkeit ab die Trägheit, die...

geistige Reife jedes einzelnen Gewerkschaftskollegen...

Zur Berufspflichtarbeit

hat der Verwaltungsausschuss des Zentralarbeitsnachweises...

Gemeinnützig ist nicht gleichbedeutend mit nützlich...

Weiter ist eine Erhebung durch den Verwaltungsausschuss...

Coburg. Die am 13. Januar stattgefundenen General...

Wenn die Wasserlein kommen zuhauß, Geben sie einen reizenden Fluß, Wenn aber jedes nimmt seinen eigenen Lauf, Ginn nach dem andern vertrocknen muß.

Hamburg. Am 15. Januar tagte eine Versammlung...

Strafenzug zur Arbeit bei der Rundschaft erscheine...

Reudsburg. Am 8. Januar vollendete unser Kollege...

Literarisches.

„Arbeiter-Jugend“, Monatschrift des Verbandes der Sozialistischen...

Sterbetafel.

Berlin. Es starben unsere Mitglieder: Am 8. Januar...

Vereinstell.

Bericht der Hauptklasse für Monat Dezember bis Quartalschluß.

Eingefandt haben (in Milliarden Mark): Nachen 378 000, Altenburg 28 000, Augsburg 500, Aschaffenburg...